****

**Liebe Partner der Lübecker Bucht,**

**in diesen Zeiten hat die Informationsdynamik ein selten da gewesenes Tempo erreicht. Heute erhielten Sie bereits unseren Business-Newsletter mit einigen positiven Nachrichten zum Ausklang dieses besonderen Jahres.**

Mit dieser Ausgabe unseres Corona-Newsletters ergänzen wir diese unverändert schönen Nachrichten um ein paar Hinweise zu den bevorstehenden härteren Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die Ministerpräsident Daniel Günther heute Vormittag bekannt gab. Schleswig-Holstein verschärft die Corona-Regeln deutlich; dazu gehören schärfere Kontaktbeschränkungen, ein Verbot von Alkoholausschank und ein Hotelübernachtungsverbot aus familiären Gründen zu Weihnachten. (Quelle: [*www.ndr.de*](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/35090839/9804e1394-ql6gla))

**Keine familiären Hotelübernachtungen zu Weihnachten**

* Schleswig-Holstein erlaubt nun doch keine Hotelübernachtungen für Verwandtenbesuche über Weihnachten. (Quelle: [*www.ndr.de*](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/35090839/9804e1394-ql6gla))
* Laut Ministerpräsident Günther seien nur noch berufliche Übernachtungen oder für Trauerfeiern erlaubt. (Quelle: [*www.ndr.de*](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/35090839/9804e1394-ql6gla))
* Damit wird eine frühere Entscheidung der Landesregierung geändert. (Quelle: [*www.ndr.de*](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/35090839/9804e1394-ql6gla))
* Aktuell liegt noch keine entsprechende Verordnung seitens des Landes vor.
* Diese wird zeitnah folgen und dann auch die rechtssichere Grundlage für Stornierungen bereits getätigter Urlaubsbuchungen für o. s. Zeitraum bilden.
* Dennoch können die Vermieter unter Ihnen, bei denen bereits Urlaubsreisen für diesen Zeitraum gebucht wurden, jetzt schon mit ihren Gästen in Kontakt treten, um diese über die neueste Entwicklung zu informieren und damit eine Planungssicherheit zu geben.
* Die formelle Stornierung kann und sollte nach Veröffentlichung der Verordnung erfolgen.

**Verschärfte Kontaktregeln** (Quelle: [*www.ndr.de*](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/35090839/9804e1394-ql6gla))

* Bislang sind maximal zehn Personen erlaubt.
* Im öffentlichen und privaten Raum sollen sich nun schnellstmöglich höchstens fünf Personen aus zwei Haushalten treffen dürfen.
* Das gelte auch für Weihnachten, kündigte Günther an. Ausgenommen sei nur die engste Familie.
* "Wenn man Familienangehörige zu Hause bei sich zu Besuch hat, enge Familienangehörige - weil wir die Familie besonders schützen wollen - ist die Möglichkeit gegeben, bis zu zehn Personen auch zu treffen", sagte er in seiner Rede.

**Überblick und Beratung zu Corona-Hilfsprogramm für gewerbliche Vermieter**

* Die Unterkunftsvermieter mit einem Gewerbebetrieb, die Fragen zu diesem Thema haben und / oder eine Beratung wünschen, können sich gerne bei der TALB melden.
* Wir haben den Überblick über die entsprechenden Corona-Hilfsprogramme und informieren und begleiten Sie gerne bei diesem Thema.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Bleiben Sie zuversichtlich, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200
arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de
[www.luebecker-bucht-partner.de](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/35090795/9804e1394-ql6gla)

Tourismus-Agentur Lübecker Bucht
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134

Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.

Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337